



Antrag

der Fraktion der FDP

Mittelstandsoffensive liegengeblieben?

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, zur 36. Tagung schriftlich über die bisherigen Ergebnisse der im September 2002 angekündigten Mittelstandsoffensive zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Was versteht die Landesregierung unter ihrer Aussage „Die Kreditwirtschaft muss in ihrer Verantwortung für die Mittelstandsfinanzierung gestärkt werden.“?

Was hat die Landesregierung seit Beginn der Mittelstandsoffensive konkret unternommen und was erreicht, um die Kreditwirtschaft in ihrer Verantwortung für die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zu stärken?

2. Was hat die Landesregierung seit Beginn der Mittelstandsoffensive konkret unternommen und was erreicht, um die Anreize der Hausbanken der KMU zur Durchleitung von Förderkrediten zu stärken?
3. Was hat die Landesregierung seit Beginn der Mittelstandsoffensive konkret unternommen und was erreicht, um die Bedingungen der Beteiligungs- und Fremdfinanzierung für KMU durch mittelstandsgerechte und transparente Ratingverfahren und –kriterien sowie alternative Finanzierungsangebote zu sichern und zu stärken?

4. Was hat die Landesregierung seit Beginn der Mittelstandsoffensive konkret unternommen und was erreicht, um Personen- und Kapitalgesellschaften steuerlich gleichzustellen?
5. Was hat die Landesregierung seit Beginn der Mittelstandsoffensive konkret unternommen und was erreicht, um Betriebsfortführungen in Erbschaftsfällen zu erleichtern?
6. Was hat die Landesregierung seit Beginn der Mittelstandsoffensive konkret unternommen und was erreicht, damit die von der Bundesregierung zum 01.01.2004 angekündigte Gemeindefinanzreform keine zusätzlichen Belastungen der KMU verursacht?
7. Was hat die Landesregierung seit Beginn der Mittelstandsoffensive konkret unternommen und was erreicht, damit Wagniskapital praxisnäher besteuert wird?
8. Was hat die Landesregierung seit Beginn der Mittelstandsoffensive konkret unternommen und was erreicht, um KMU mit bis zu 20 Beschäftigten in den Bereichen Teilzeitbeschäftigung und Kündigungsrecht wirksam zu entlasten?
9. Wann hat die Landesregierung den angekündigten Mittelstands-TÜV für neue Gesetze und Verordnungen und sonstige Vorschriften eingeführt?

Wird die Landesregierung den Begründungen ihrer Gesetzentwürfe künftig eine Beurteilung der Auswirkungen des jeweiligen Entwurfes auf die Nutzen und Kosten für KMU beifügen?

Falls nein, warum nicht?

10. Welche bestehenden Vorschriften und Genehmigungsverfahren hat die Landesregierung seit Beginn der Mittelstandsoffensive auf bürokratische Hemmnisse zu Lasten der KMU überprüft?

Welche bestehenden Vorschriften und Genehmigungsverfahren hat die Landesregierung seit Beginn der Mittelstandsoffensive durch Deregulierung und Ersatz durch „freundliche Bedingungen“ für KMU ersetzt, insbesondere:

- wo hat die Landesregierung zur Vereinfachung für KMU Anzeigeverfahren eingeführt bzw. bei bundesrechtlichen Regelungen beantragt,
 - wo hat die Landesregierung zur Vereinfachung für KMU vereinfachte Genehmigungsverfahren eingeführt bzw. bei bundesrechtlichen Regelungen beantragt, und
 - wo hat die Landesregierung zur Vereinfachung für KMU Typengenehmigungsverfahren eingeführt bzw. bei bundesrechtlichen Regelungen beantragt?
11. Wo hat die Landesregierung seit Beginn der Mittelstandsoffensive „one-stop-shops“ für Genehmigungen eingerichtet, und welche Genehmigungen werden dort erteilt, die vorher mehrere „stops“ in mehreren „shops“ erforderten?

12. Welche statistischen Berichtspflichten für KMU hat die Landesregierung seit Beginn der Mittelstandsoffensive abgeschafft?
13. Falls die Landesregierung erläutert, sie habe in den vorstehenden Fällen tatsächliche Erleichterungen und bessere Bedingungen für die KMU in Schleswig-Holstein erreicht, in welchen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Daten seit Beginn der Mittelstandsoffensive zeigt sich das Erreichte?

Dr. Heiner Garg
und Fraktion